

Düsseldorf, den 11. Februar 2020

Stellungnahme der RightNow Group zum Urteil des Landgerichts München I in Sachen Financialright

Zum Urteil des Landgerichts München vom 7. Februar 2020 (Az. 37 O 18934/17 – „LKW-Kartell/Financialright“), das die Aktivlegitimation des LegalTech-Rechtsdienstleisters Financialright verneint, sieht sich die RightNow Group zu einer offiziellen Stellungnahme veranlasst.

Der Geschäftsführer und Co-Founder Dr. iur. Benedikt Quarch erklärt zu dem Urteil: „Wir haben die Urteilsbegründung des Landgerichts München I im Fall des Rechtsdienstleisters Financialright zur Kenntnis genommen. Leider zeigt dieses Urteil, dass die LegalTech-Branche durch die bestehende Regulierung in Form des Rechtsdienstleistungsgesetzes – trotz der großzügigen Auslegung durch den Bundesgerichtshof – in ihrem Innovationsgedanken nach wie vor hochgradig beeinträchtigt wird. Daher fordern wir den deutschen Gesetzgeber dazu auf, sich der stetig wachsenden Relevanz der LegalTech-Branche zu stellen und so endlich ein Zeichen für den digitalen Verbraucherschutz zu setzen.“

Doch solange der Gesetzgeber nicht aktiv wird, ist es die RightNow Group, die sich für die Rechte der Kunden auf diversen Ebenen des Alltags einsetzt. Denn wir bieten die Lösung: RightNow kauft Konsumenten aus Situationen des täglichen Lebens entstandene Rechtsansprüche ab – und das sofort. Wir können als Deutschlands führendes Consumer Claims Purchasing Unternehmen ohne Probleme Ansprüche auch gebündelt durchsetzen und sehen uns keinen rechtlichen Zweifeln an der Zulässigkeit unseres Geschäftsmodells ausgesetzt. Consumer Claims Purchasing ist damit die modernste und zugleich rechtlich sicherste Form des verbraucherschützenden LegalTechs.“

Über RightNow:

Die in Düsseldorf ansässige RightNow GmbH ist Deutschlands führendes Consumer Claim Purchasing-Unternehmen: Dabei kauft RightNow Konsumenten und Geschäftspartnern aus Situationen des täglichen Lebens entstandene Rechtsansprüche ab. Die Kunden erhalten innerhalb von 24 Stunden einen Großteil ihres Erstattungsanspruches ausgezahlt. Die anschließende Kommunikation mit dem Anspruchsgegner und die oftmals notwendige Geltendmachung vor Gericht übernimmt RightNow in eigenem Namen und auf eigenes Risiko. Alle Angebote von RightNow beruhen stets auf dem Grundsatz, konsequent für Verbraucherrechte einzutreten und Kunden durch intelligente Technik und einem Höchstmaß an Automatisierung innerhalb von 24 Stunden zu ihrem Recht zu verhelfen.

Das Unternehmen wurde 2017 von Phillip Eischet, Dr. Benedikt Quarch und Torben Antretter gegründet und konnte bereits mehrere Millionen EUR an Finanzierungsmitteln von renommierten Investoren wie den Trivago-Gründern und Carsten Maschmeyer einsammeln.

Pressekontakt:

Miriam Lüdenbach, Leiterin PR und Social Media

Tel.: +49 151 645 10578

E-Mail: miriam.luedenbach@right-now-group.de

Für weitere Informationen: www.right-now-group.de